

## **Mietvertrag für die Benutzung des Casinos Frauenfeld**

### **Merkblatt Feuerschutz / Saalwache**

**Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung der Brandschutzbestimmungen.**

#### **Brandschutz**

- Die Notausgänge sind freizuhalten, die Beschilderung darf nicht verdeckt werden.
- Im Casino gilt absolutes Rauchverbot.
- Das Abbrennen von pyrotechnischen Mitteln ist verboten. Eine Ausnahmegewilligung muss vor dem Anlass schriftlich durch das Amt erteilt werden.

#### **Saalwache**

- Der Einsatz der Saalwache richtet sich nach den Bestimmungen des Stadtratsbeschlusses Nr. 662 vom 28. September 1993. Das Amt legt in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr die notwendige Anzahl Personen für die Saalwache fest.
- Kosten Saalwache Feuerwehr Frauenfeld: Fr. 39.- pro Person/Stunde

#### **Relevante Dokumente und Gesetze**

- Brandschutzarbeitshilfe, Bauten mit Räumen mit grosser Personenbelegung, Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen, [www.vkf.ch](http://www.vkf.ch)
- Feuerschutzvorschriften für Dekorationen in Räumen, Merkblatt Nr. 2, gültig ab 1. Januar 2005, Herausgeber: Feuerschutzamt Thurgau, [www.gvtg.ch](http://www.gvtg.ch)
- Richtlinien über die feuerpolizeilichen Vorkehrungen bei öffentlichen Anlässen mit grosser Personenbelegung vom 2. April 1998, Herausgeber: Amt für Sicherheit der Stadt Frauenfeld